

Anlagenbetreiber: _____

Die Firma: _____

hat mit dem „Antrag zur Inbetriebnahme“ die vorschriftsmäßige Ausführung folgender Anlagenteil Ihrer Anlage in:

_____ gemeldet.

Die vorschriftsmäßige Ausführung gilt für:

Weitere Anlagenteile sind noch nicht ausgeführt und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt installiert und durch den Errichter in Betrieb genommen.

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin wird vom Netzbetreiber bereits jetzt die Verrechnungsmesseinrichtung in Funktion gesetzt.

Als Anlagenbetreiber werden Sie hiermit darauf hingewiesen, dass alle, nach diesem Zeitpunkt ausgeführten Installationen vor der Inbetriebnahme auf die vorschriftsmäßige Ausführung vom Errichter bzw. einem konzessionierten Elektroinstallationsunternehmen überprüft werden müssen.

Da der Errichter der Anlage für den ordnungsgemäßen Zustand der Anlage verantwortlich ist, erwächst dem Netzbetreiber aus einer völligen oder teilweisen Unterlassung einer solchen Prüfung keinerlei Haftung.

Der Netzbetreiber hat den Kunden als künftigen Anlagenbetreiber nur über sein erforderliches Verhalten gegenüber solchen Anlagenteilen, deren Betriebsführung dem Netzbetreiber obliegt und die sich jedoch gleichzeitig im Verfügungsbereich den Kunden befinden, unterwiesen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anlagenbetreiber, dass ihm diese Pflicht ausführlich und verständlich erklärt und die Einhaltung zur Pflicht gemacht wurde.

Datum: _____

Anlagenbetreiber

Netzbetreiber